

Themenblätter im Unterricht/Nr. 106

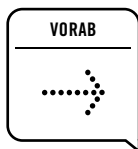


.....

Wer hat die Macht in Europa?

— Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (30 Stück) und Hinweise für den Einsatz im Unterricht





Inhalt

Vorab: Zum Autor, Impressum, Lieferbare Themenblätter im Unterricht
Spicker: Faltanleitung und Spicker „7 Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)“
Lehrerblatt 01–06: Anmerkungen für die Lehrkraft und Kopiervorlagen
Arbeitsblatt A/B: Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (30 Stück)
zum Thema „Wer hat die Macht in Europa?“
Hinweise: Weiterführende Literatur und Internetadressen
Rückseite: Fax-Bestellblatt

— Zum Autor



Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte,

geb. 1952, ist Leiter der Europäischen Akademie Berlin. Er studierte Soziologie (Diplom) sowie Politikwissenschaft und Germanistik (Staatsexamen) in Marburg, wo er 1978 auch zum Dr. phil. promovierte. Von 1978 bis 1989 war er im Berliner Institut für intereuropäische Studien tätig, zuerst als Dozent und seit 1982 als dessen Leiter. 1989 wechselte Eckart Stratenschulte in die Berliner Senatskanzlei und von dort 1993 in seine jetzige Position. Seit 1999 nimmt er Lehraufträge an der FU Berlin wahr, die ihn 2005 zum Honorarprofessor bestellte. Er hat zahlreiche Publikationen, darunter auch mehrere für die Bundeszentrale für politische Bildung, vorgelegt.

— Impressum

— **Herausgeberin:** Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de
— **E-Mail der Redaktion:** moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!)

— **Autor:** Eckart D. Stratenschulte, Berlin
— **Redaktion:** Iris Möckel (verantwortlich), Simone Albrecht

— **Gestaltung:** Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln, www.leitwerk.com
— **Titelfoto:** picture-alliance/dpa
— **Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn
— **Papier:** 100 % Recyclingpapier

— **Urheberrechte:** Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos, Grafiken und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

— **Haftungsausschluss:** Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

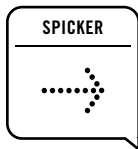
— **Erste Auflage:** April 2015, Bestell-Nr. 5400, ISSN 0944-8357 (siehe Bestellcoupon auf der letzten Seite)

— Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 10: Wer macht was in Europa? Bestell-Nr. 5360 (neu 2006)
- Nr. 37: 20. Juli 1944 – Attentat auf Hitler. Bestell-Nr. 5387 (neu 2008)
- Nr. 46: Europa in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5396
- Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5941
- Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. Bestell-Nr. 5947 (neu 2008)
- Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5948
- Nr. 63: Akteure in der Politik. Bestell-Nr. 5956 (neu 2009)
- Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen. Bestell-Nr. 5959
- Nr. 68: Unternehmensethik. Eigentum verpflichtet. Bestell-Nr. 5961
- Nr. 69: Olympialand China. Bestell-Nr. 5962
- Nr. 70: US-Präsidentenwahl 2008. Bestell-Nr. 5963
- Nr. 71: Mobilität und Umwelt. Bestell-Nr. 5964
- Nr. 74: Terrorabwehr und Datenschutz. Bestell-Nr. 5967
- Nr. 75: Bedrohte Vielfalt – Biodiversität. Bestell-Nr. 5968
- Nr. 76: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5969 (neu 2009)
- Nr. 77: Armut – hier und weltweit. Bestell-Nr. 5970 (neu 2010)
- Nr. 78: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. Bestell-Nr. 5971 (neu 2009)
- Nr. 79: Herbst '89 in der DDR. Bestell-Nr. 5972 (neu 2011)
- Nr. 81: Demokratie – was ist das? Bestell-Nr. 5974
- Nr. 83: Meilensteine der Deutschen Einheit. Bestell-Nr. 5976
- Nr. 84: Afghanistan kontrovers. Bestell-Nr. 5977
- Nr. 85: Zusammengewachsen? 20 Jahre Deutsche Einheit. Bestell-Nr. 5978 (Restauflage)
- Nr. 86: Konjunktur – Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Bestell-Nr. 5979 (neu 2013)
- Nr. 88: Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung. Bestell-Nr. 5981 (neu 2013)
- Nr. 89: Mitte der Gesellschaft. Bestell-Nr. 5982
- Nr. 90: Vorurteile. Bestell-Nr. 5983 (neu 2013)
- Nr. 91: Sprache und Politik. Bestell-Nr. 5984
- Nr. 92: Wachstum ohne Ende? Bestell-Nr. 5985 (neu 2013)
- Nr. 93: Antisemitismus. Bestell-Nr. 5986 (neu 2014)
- Nr. 94: Lust auf Lernen? Bestell-Nr. 5987 (neu 2013)
- Nr. 95: Medien und Politik. Bestell-Nr. 5988 (neu 2014)
- Nr. 96: Gerechter Klimaschutz. Bestell-Nr. 5989
- Nr. 97: Mobbing in der Schule. Bestell-Nr. 5990 (neu 2014)
- Nr. 98: Was denken Nazis? Bestell-Nr. 5991 (neu 2014)
- Nr. 99: Bevölkerungsentwicklung und Renten. Bestell-Nr. 5992
- Nr. 100: Bildungsgerechtigkeit. Bestell-Nr. 5993
- Nr. 101: Frieden und Sicherheit. Bestell-Nr. 5994
- Nr. 102: Soziale Gerechtigkeit. Bestell-Nr. 5995
- Nr. 103: Mahnmal Erster Weltkrieg. Bestell-Nr. 5996
- Nr. 104: Unterschicht = abgehängt? Bestell-Nr. 5997
- Nr. 105: Minderheiten und Toleranz. Bestell-Nr. 5998
- Nr. 106: Wer hat die Macht in Europa? Bestell-Nr. 5400
- Nr. 107: Medien – die „vierte Gewalt“? Bestell-Nr. 5401

— **Tipp:** Eine Liste sämtlicher Ausgaben (auch der vergriffenen) finden Sie im Internet. Jede Themenblätter-Ausgabe kann dort als Farb- oder Schwarz-Weiß-PDF heruntergeladen werden: www.bpb.de/themenblaetter

— **Neu:** Verschiedene Wandplakate im DIN-A0-Format fürs Klassenzimmer zu aktuellen oder zeitgeschichtlichen Themen (kostenlos). Zu bestellen unter: www.bpb.de/falter



— Liebe Lehrerin, lieber Lehrer!

Auf der Rückseite finden Sie ein Muster der Reihe „Spicker Politik“. Alle Ausgaben werden auch unter www.bpb.de/spicker zum Ausdrucken (in Farbe und in schwarz-weiß) veröffentlicht. Man kann die Seite so falten, dass man ein Büchlein im DIN A7-Format erhält. Diese kann man z.B. in einem Kartei-Kästchen sammeln. Dazu gibt es unter www.bpb.de/spicker ebenfalls eine Falanleitung.

Bisher sind erschienen: **Spicker Politik**

- Nr. 1: Der Deutsche Bundestag
- Nr. 2: Europäische Union
- Nr. 3: Gesetzgebung
- Nr. 4: 7 aktuelle Fragen an die Politik
- Nr. 5: Verstehen wir uns richtig?
- Nr. 6: Bundestagswahl 2013 kurzgefasst

- Nr. 7: Wie aus Stimmen Sitze werden
- Nr. 8: Das Grundgesetz (GG)
- Nr. 9: Parlamentarische Besonderheiten
- Nr. 10: 7 Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)

Spicker aktuell

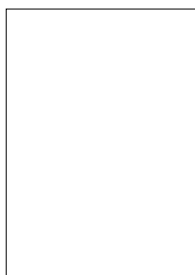
- Nr. 1: Mauerbau: 13. August 1961

Viel Spaß damit!

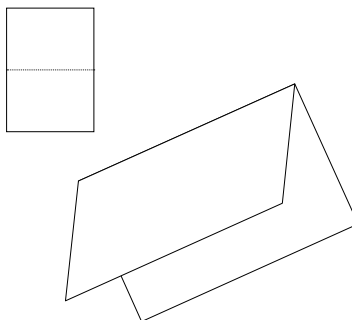
Ihre Redaktion Themenblätter im Unterricht

— Falanleitung

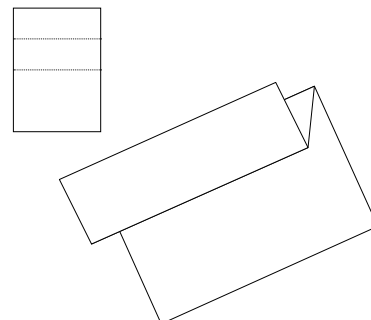
1. Kopiere oder drucke den Spicker auf ein DIN-A4-Blatt aus.



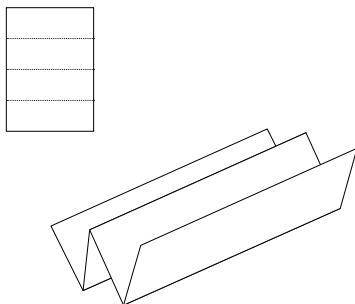
2. Falte das Blatt quer in der Mitte, mit der bedruckten Seite nach außen.



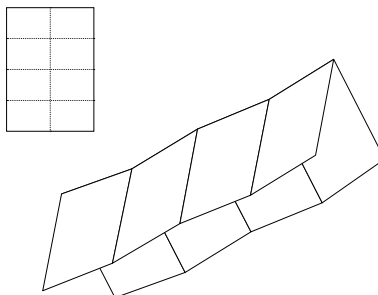
3. Falte den einen Rand zurück bis zur Mittelfalte.



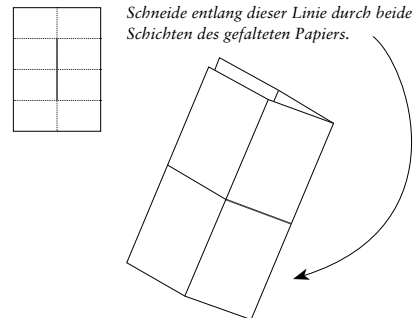
4. Falte den anderen Rand zurück bis zur Mittelfalte.



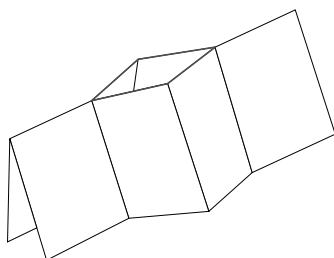
5. Entfalte das Blatt und falte es längs in der Mitte, bedruckte Seite nach außen.



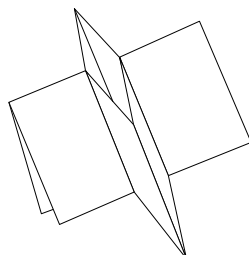
6. Falte es jetzt wieder quer und schneide mit einer Schere entlang der dicken Linie.



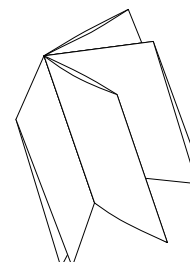
7. Drücke das Blatt von beiden Enden so zusammen, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht.

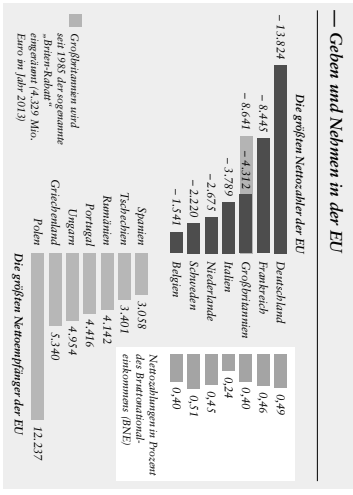


8. Drücke jetzt bis zum Anschlag.



9. Falte den Ausdruck jetzt von links so zusammen, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein Buch!





Die „Nettozahler“-Diskussion lässt übrigens einen weiteren Aspekt außer Acht, nämlich wenn das Geld schließlich zurück kommt. Wenn Polen Mittel erhält, mit denen es dann deutsche Waren kauft oder deutsche Firmen beauftragt, ist Deutschland der indirekte Nutznießer.

— 7. Behauptung: „Deutschland ist die Milchkuh der EU.“

Die Einnahmen der EU kommen – abgesehen von Zöllen – aus den Mitgliedstaaten. Diese Zahlungen betragen rund ein Prozent des nationalen Bruttoerzeugnisprodukts. Das ist bei allen gleich.

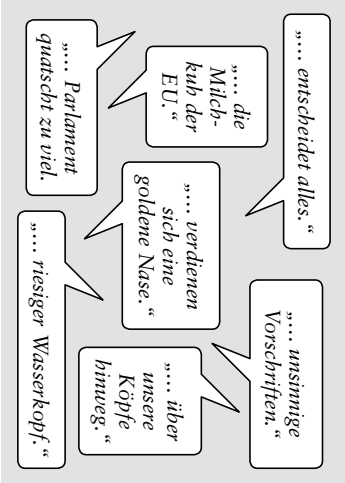
Da Deutschland das größte Land in der Europäischen Union ist und zu den wirtschaftlich starken EU-Ländern gehört, ist die absolute Summe, die aus Berlin kommt, höher als die aus anderen Hauptstädten.

Der größte Teil des EU-Haushalts fließt durch die Strukturpolitik und die Agrarpolitik in die Mitgliedstaaten zurück. Hier gilt: Je schwächer ein Staat und je größer sein landwirtschaftlicher Anteil ist, desto mehr erhält das Land. So kommt es zu einer „Lücke“ von rund 12 Mrd. Euro, die Deutschland mehr nach Brüssel zahlt, als es von dort zurück erhält.

Deutschland ist in absoluten Zahlen der größte „Nettozahler“; pro Kopf der Bevölkerung stimmt das aber nicht. Da sind die Schweden; diejenigen, die am meisten zahlen, gefolgt von den Dänen und den Luxemburgern. Erst auf Platz 4 kommt Deutschland, knapp gefolgt von den Niederländern.

Wer's genau wissen will, findet die Informationen bei der Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/70580.
Übrigens: Jeder EU-Bürger gibt nur etwa 60 Cent pro Tag für die EU aus.

— Spicker Politik Nr. 10: Sieben Vorurteile über die Europäische Union (EU)



— Spicker Politik Nr. 10

7 Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)

.....

*— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de /
Autor: Eckart D. Spaarschuhler / Redaktion: Iris Mückel (verantwortl.) /
Sponsor: Albrecht / Gestaltung: Lutzwerk.com / Redaktionsschluss: April 2015*

Die EU muss Regeln und Standards für den gesamten Binnenmarkt setzen, das wird dann gerne verzernt dargestellt, als wäre alles die EU alles Mögliche verbieten.

So ist es im Interesse der Verbraucher die EU weit verboten, Produkte mit dem Hinweis zu bewerben, sie seien „besonders gesund“, wenn das nicht stimmt. Da zu viel Salz keineswegs gesund ist, dürfen Salzbrezeln nicht als „besonders gesund“ bezeichnet werden. In der öffentlichen Diskussion wird daraus: „Die EU will unsere Brezeln verbieten.“

Richtig ist: Jeder darf Brezeln essen (oder zuckerhaltige Limonade) trinken, so viel er will. Er darf nur nicht belogen werden. Also: Bei solchen Behauptungen lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

— 6. Behauptung: „Die EU-Verwaltung ist ein riesiger Wasserkopf.“

Die Europäische Union ist der Zusammenschluss von 28 Staaten mit einer Bevölkerung von über einer halben Milliarde Menschen (507 Mio) und verwaltet einen Haushalt von rund 140 Mrd. Euro pro Jahr.

In den wichtigsten EU-Institutionen sind insgesamt rund 40.000 Mitarbeiter tätig. Im Öffentlichen Dienst der Bundeshauptstadt Berlin sind es rund 114.000 Beschäftigte. Auf dem Frankfurter Flughafen arbeiten rund 80.000 Menschen.

Interessant auch: Die EU gibt nur sechs Prozent ihres Haushalts für Personal und Verwaltung aus.

— 4. Behauptung: „Die verdienen sich eine goldene Nase.“

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten Diäten (also Gehalt), die in der Höhe im Wesentlichen denen der Bundestagsabgeordneten entsprechen. Ihr beruflicher Alltag ist allerdings wesentlich anstrengender. So haben sie 40 Sitzungswochen im Jahr (der Bundestag hat 20 bis 22) und müssen an zwei Arbeits- und Sitzungsorten (Brüssel und Straßburg) in zwei bis drei Sprachen arbeiten. Für die Wahlkreisarbeit haben sie meistens nur das Wochenende.

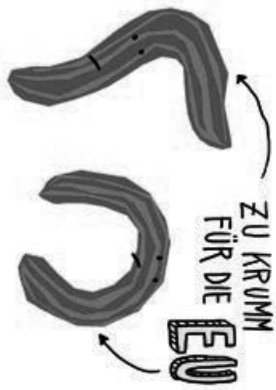
Richtig ist: EU-Beamtetz und -Angestellte werden im Vergleich zu nationalen Beschäftigten gut bezahlt. Allerdings verlangt man von ihnen auch, dass sie im Ausland leben und dass sie in zwei bis drei Arbeitssprachen tätig sind.

— 5. Behauptung: „In Brüssel werden unsinnige Vorschriften erlassen, die uns das Leben schwer machen.“

Kein Stammesgespräch über die EU ohne den Hinweis, die EU würde regeln, wie krumm Gurken sein dürfen.

Tatsächlich gab es eine – mittlerweile aufgehobene – Regelung von Handelsklassen für Gurken, die auch den Krümmungsgrad als Qualitätsmerkmal aufgelistet hat. Zwar schmecken gerade Gurken nicht besser als krumme, aber sie lassen sich leichter verpacken, was für den Handel von großer Bedeutung ist – weshalb dieser die Kriterien überwiegend auch weiterhin anwendet.

steht für die weibliche bzw. männliche Form des vorangegangenen Begriffs



In Brüssel sitzen überbezahlte Euro-Bürokraten, die nichts anderes im Sinn haben, als uns das Leben schwer zu machen. Jeden Tag denken sie sich neuen Quatsch aus. Sie legen fest, wie krumm eine Gurke sein darf und verbieten uns die Glühbirnen. Wir sind hilflose Opfer einer unbekanntenen Macht – und wir Deutschen müssen das Ganze auch noch bezahlen, während in anderen EU-Ländern auf unsere Kosten Party gemacht wird. Das ist, hört man oft, die Europäische Union. Wirklich?

Gerade wenn Thesen lauterstark vorgetragen und ständig wiederholt werden, ist es angeraten, einmal genauer hinzuschauen. Auf sieben Behauptungen wollen wir im Weiteren eingehen. Dann kann sich jeder selbst eine Meinung bilden und muss nicht das nachplappern, was andere ihm erzählen.

Den EU-Vertrag findet Ihr hier: www.bpb.de/eu-vertrag

„Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union gilt der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.“

Subsidiarität bedeutet, die Eigenleistung und -verantwortung zu unterstützen. Auch soll immer zuerst die unterste befähigte Ebene handeln, bevor die nächsthöhere die Verantwortung übernimmt.

In Art. 5 des EU-Vertrags heißt es:

„Kompetenz (d.h. Macht/Möglichkeit), zu bestimmen, wer für etwas die Kompetenz hat.“

Die EU entscheidet keineswegs alles. Und sie entscheidet auch nicht alles, was sie will. Sie darf sich vielmehr nur um Dinge kümmern, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Das ist die „begrenzte Einzelermächtigung“. Damit ist gemeint, dass die Mitgliedstaaten festlegen, wofür auch die Europäische Union kümmern darf. Man nennt das auch „Kompetenz-Kompetenz“, klingt komisch, meint aber die Kompetenz (d.h. Macht/Möglichkeit), zu bestimmen, wer für etwas die Kompetenz hat.

— 1. Behauptung: „Die EU entscheidet alles.“

Die EU entscheidet keineswegs alles. Und sie entscheidet auch nicht alles, was sie will. Sie darf sich vielmehr nur um Dinge kümmern, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Das ist die „begrenzte Einzelermächtigung“. Damit ist gemeint, dass die Mitgliedstaaten festlegen, wofür auch die Europäische Union kümmern darf. Man nennt das auch „Kompetenz-Kompetenz“, klingt komisch, meint aber die Kompetenz (d.h. Macht/Möglichkeit), zu bestimmen, wer für etwas die Kompetenz hat.

Aber festzuhalten ist: In allen europäischen Institutionen gibt es deutsche Vertreter, die wir direkt (Europäisches Parlament) oder indirekt (Bundesregierung, die die Bundesrepublik Deutschland im Rat vertritt) gewählt haben. Das heißt: Es gibt keine einzige Entscheidung der EU, an der nicht in allen Institutionen Deutsche beteiligt sind. Auch in der Verwaltung der Europäischen Kommission arbeiten übrigens deutsche Beamtetz.

— 3. Behauptung: „Das Europäische Parlament quatscht viel, hat aber nichts zu sagen.“

Richtig ist: Das Europäische Parlament ist einer der beiden Gesetzgeber in der Europäischen Union. Es muss bei fast allen Dingen zustimmen, sonst kommt eine europäische Entscheidung nicht zustande. Das Europäische Parlament kann zwar nicht allein, sondern nur gemeinsam mit dem Rat entscheiden, aber gegen das Parlament kann nichts entschieden werden.

Ausnahmen gibt es immer dort, wo die Mitgliedstaaten sich weigern, Kompetenzen auf die EU-Institutionen zu übertragen. Die EU ist eben kein allzuständiger Staat, sondern kann nur das regeln, was die Mitgliedstaaten ihr zuweisen.

Wer hat die Macht in Europa?

Viele Menschen fühlen sich von der EU beherrscht und fremdbestimmt, wenige können jedoch angeben, wie und von wem diese Herrschaft eigentlich ausgeübt wird.

— Lernziel

Diese Ausgabe der Themenblätter im Unterricht soll

- den Schülern☺ verdeutlichen, was Macht ist und wie Macht und Herrschaft zusammenhängen,
- sie zur Reflexion über Machtressourcen und -instrumente einladen,
- sie in das Modell europäischen Regierens einführen,
- sie mit den wichtigsten europäischen Politikern☺ vertraut machen (*Kopiervorlage 01*) und
- einen Überblick über die Institutionen der Europäischen Union (EU) geben (*Kopiervorlage 02*).

Arten von „Macht“

Institutionen sollten nicht als langweilig geschmäht werden. Sie sind die Instrumente, mittels derer Macht ausgeübt wird. Sicherlich ist die genaue Sitzzahl im Europäischen Parlament für junge Leute nicht allzu bedeutsam, aber was das Parlament zu sagen hat und wer im Parlament entscheidet, ist schon wichtig, weil diese Beschlüsse auch unser tägliches Leben bestimmen.

Macht ist die Fähigkeit, andere dazu zu bringen, etwas zu tun oder zu lassen, oder wie der Soziologe Max Weber schon 1922 in seinem Standardwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“ gesagt hat, bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“. Die Macht-ausübung kann also mit ganz unterschiedlichen Methoden geschehen. Man kann jemanden mit Gewalt zwingen oder man kann ihn überzeugen. Menschen tun etwas aus Liebe zu einem anderen oder aus Angst vor Strafe. Man kann Macht ausüben, indem man jemandem einen wirtschaftlichen Vorteil gewährt (einen guten Job, Geld) oder indem man ihm einen wirtschaftlichen Nachteil androht (Entlassung, Bußgeld), indem man jemanden lobt oder moralisch ächtet, indem man ihn in eine Gemeinschaft aufnimmt oder aus ihr ausschließt („exkommuniziert“). Es gibt also viele Formen und Mittel der Machtausübung, mithin gibt es auch viele „Mächtige“.

Persönliche Macht wird im unmittelbaren Kontakt zwischen Menschen ausgeübt, zum Beispiel im Elternhaus oder in einer Jugendgang. Immer aber ist diese Macht auf den direkten Umkreis beschränkt. Wenn sie über eine größere Gruppe von Menschen ausgeübt wird, bedarf es eines „Verwaltungsstabes“

☺ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

oder eines „Verbandes“ (so Max Weber), also einer Institution, über die die Macht ausgeübt werden kann. Dies ist im Staat der Fall, in dem die Macht institutionell angewandt wird. Hierfür gibt es den Begriff der Herrschaft. Noch einmal Max Weber: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“

In jedem politischen System wird Herrschaft ausgeübt. Der Unterschied zwischen Demokratien und Diktaturen besteht darin, WIE das geschieht.



Machtverteilung in der EU

Die Europäische Union ist der Zusammenschluss aus 28 selbständigen Staaten, man spricht von einer Union der Staaten und der Bürger☺. Die EU hat nur die Kompetenzen – und damit die Macht –, welche die Mitgliedstaaten ihr ausdrücklich zubilligen. Die Macht, über die sie verfügt, ist wiederum auf verschiedene Institutionen aufgeteilt, was auch dem Charakter der EU als „Hybridsystem“ (Union der Staaten und der Bürger☺) entspricht. Da gibt es zum einen die Vertretung der Mitgliedstaaten: Europäischer Rat und Rat (der Europäischen Union), auf der anderen Seite die Vertretung der Bürger☺: Europäisches Parlament. Die Mitglieder dieser Institutionen handeln im Auftrag ihrer Länder, die Vertreter☺ im Parlament nach denen ihrer Wähler☺ und ihrer Programme. Hinzu kommen die unabhängigen Institutionen, die das europäische Interesse vertreten. Da ist zum einen die Europäische Kommission, die als „Hüterin der Verträge“ das Gesamtinteresse der Union wahren soll. Sie ist auch die Verwaltung und die Aufsichtsbehörde der Europäischen Union. Über die verbindliche Auslegung europäischen Rechts wacht der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Er hat seinen Sitz in Luxemburg und wird oftmals mit dem (zum Europarat gehörenden) Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verwechselt. Schließlich ist die Europäische Zentralbank (EZB) zu nennen, die in politischer Unabhängigkeit über den Geldwert des „Euro“ wacht.



Hinweise zu den Arbeitsblättern A und B und zur Kopiervorlage 01

1 Was ist Macht?

— Zu Aufgabe 1

Das Ziel der Aufgabe ist es, den Schülern zu verdeutlichen, dass es unterschiedliche Formen der Machtausübung gibt. Damit wird auch klar, dass in einer Gesellschaft nicht lediglich ein Machtzentrum existiert, auch zeigt sich, dass es ganz unterschiedliche Machtinstrumente gibt. **Institutionelle Macht** liegt bei einer Einrichtung, welcher durch Recht und Gesetz definierte und beschränkte Macht zugesprochen ist. Beispiel: Der Staat zwingt zum Bezahlen von Steuern.

— Zu Aufgabe 2

Die richtigen Antworten in Bezug auf die Machtinstrumente sind nachfolgend angegeben. Das ist natürlich recht holzschnittartig, soll aber die Bandbreite von Macht und Machtausübung deutlich machen. Sicher stützt sich der Polizist nicht nur auf seine Waffe, sondern darauf, dass er das Gesetz vertritt. Der Bundespräsident hat in bestimmten Situationen durchaus andere Machtmittel zur Hand als die Vergabe von Orden. Die Nennungen sind also exemplarisch.

— Wer hat Macht?

Warum?

Unternehmer	E	... weil er Menschen einstellen und entlassen kann.
Minister	F	... weil er Anordnungen erlassen kann.
Parlamentarier	H	... weil er Gesetze verabschieden kann.
Polizist	I	... weil er über eine Waffe verfügt.
Gewerkschaftsführer	L	... weil er einen Streik organisieren kann.
Filmstar	B	... weil viele Menschen seinem Vorbild nacheifern.
Pfarrer	C	... weil er im Namen der Religion spricht.
Journalist	D	... weil er viele Menschen beeinflussen kann.
Lehrer	K	... weil er gute oder schlechte Noten vergeben kann.
Bundespräsident	A	... weil er Orden verleihen kann.
Richter	G	... weil er Strafen verhängen kann.

Für die Bewertung der Machtressourcen, die die einzelnen in der Aufzählung Genannten haben, gibt es kein generelles Lösungstabelleau. Die Einschätzung, wie mächtig eine Person durch die jeweilige Machtressource wird, ist objektiv nicht vorzunehmen, hier gibt es also kein klares „Richtig“ und „Falsch“. Gerade das kann jedoch die Diskussion unter den Schülern anregen, so ist es auch gedacht.

2 Wer hat Macht?

— Zu Aufgabe 1

Der Unterschied zwischen autoritären und demokratischen Regimen ist nicht, dass in dem einen Macht bzw. Herrschaft ausgeübt wird und im anderen nicht, sondern lediglich, WIE die Macht exekutiert wird.

In einem demokratischen Herrschaftssystem hat keine Institution alle Macht, diese ist vielmehr verteilt: Es gibt für jede Institution, die Macht ausübt, auch eine, die diese Macht kontrolliert, im Englischen heißt das „checks and balances“. In allen demokratischen Verfassungen ist ein solches System vorgesehen. Auch dürfen sich alle an der Meinungsbildung beteiligen, und

man darf gegen Entscheidungen demonstrieren und protestieren. Diese Möglichkeiten sind auch wichtig, weil die verschiedenen Bürger eines Landes nicht nur unterschiedliche Meinungen zu einem Thema haben, sondern auch verschiedene, zum Teil gegenläufige Interessen. Es ist einleuchtend, dass Hausbesitzer keine Mietpreisbindung für von ihnen vermietete Wohnungen wünschen, ihre Mieter aber durchaus. Zu einer für alle verträglichen Lösung kann man nur gelangen, wenn vorher auch alle zu Wort gekommen sind, ihre Interessen artikuliert und auf die aus ihrer Sicht wichtigen Punkte hingewiesen haben.



— Zu Aufgabe 2

Verständlicherweise kostet ein solches Verfahren Zeit, sowohl die ausführliche öffentliche Diskussion als auch der Beschluss verschiedener Institutionen oder die Möglichkeit der gerichtlichen Nachprüfung einer Entscheidung. Zur Diskreditierung demokratischer Verfahren wird oft eingewandt, es dauere alles viel zu lang. Aber „zu lang“ ist eine Wertung, die die Entscheidungsstrukturen einer Diktatur zum Maßstab nimmt. Natürlich dauert es länger als das „Machtwort“ eines Diktators, wenn die Regierung einen Gesetzesvorschlag macht, dieser dann in der Öffentlichkeit diskutiert wird, bevor er im Parlament in den Ausschüssen und im Plenum beraten und schließlich verabschiedet wird, zumal wenn eine zweite Kammer (wie bei uns der Bundesrat) dem Gesetz ebenfalls nach Beratung zustimmen

muss und wenn die Bürger die Möglichkeit haben, gegen das Gesetz vor dem Verfassungsgericht Klage einzureichen.

Auch wird gelegentlich kritisiert, in der Demokratie gebe es immer Streit, weil alle mitreden wollten, und es entscheide die Masse statt derer, die wirklich Ahnung hätten. Richtig ist, dass Streit zur Demokratie gehört, weil um den richtigen Weg gerungen werden muss, und es stimmt auch, dass in der Demokratie die Masse entscheidet, also alle Bürger. Der konstruierte Gegensatz „Masse“ gegen „Experten“ dient dazu, den Bürgern ihre Entscheidungsfähigkeit abzusprechen. Dass einer oder eine Gruppe allein entscheidet, ist ein klares Kennzeichen einer Diktatur.

3 Zuständigkeiten und Kompetenzen in der Europäischen Union (EU)

— Zu Aufgabe 1

Ziel der Aufgabe ist es zu verdeutlichen, dass keineswegs alle Entscheidungskompetenz bei der EU liegt. Dies wird aber oftmals unterstellt und mündet dann entweder in der Kritik, die EU würde alles bestimmen, oder in der, die EU würde sich ja nicht kümmern, obwohl sie es könnte. Das nachfolgende Schema zeichnet nicht alle Feinheiten nach, sondern gibt einen Überblick über die grundsätzliche Verteilung der Kompetenzen.

— Politikbereich	EU	Mitgliedstaat / nationale Ebene	gemischt (EU und Mitgliedstaat)	Bundesland / Gemeinde
Stadtplanung		X		X
Sozialpolitik		X		
Landwirtschaftspolitik	X			
Steuerpolitik		X		X
Außenpolitik		X		
Bildungspolitik				X
Umweltschutz			X	
Verbraucherschutz			X	
Währungspolitik	X			
Binnenmarkt	X			

— Zu Aufgabe 2

Auch für die Bewertung der Kompetenzen gibt es keinen eindeutigen Lösungsschlüssel. Man kann die Kompetenzen dergestalt nach Wichtigkeit ordnen, dass man diejenigen, die eine Entscheidung unmittelbar ermöglichen oder verhindern priorisiert, also **Entscheidungsrecht** und **Vetorecht** an die Spitze stellt. Beim **Kontrollrecht** stellt sich die Frage, was aus der Kontrolle folgt. Wird der Kontrollierte lediglich kritisiert oder muss er Schadensersatz leisten oder verliert er seinen Job? Das sind wichtige Unterschiede.

Initiativrecht heißt, man kann etwas vorschlagen. Auf das, was schließlich aus dem Vorschlag wird, hat man aber keinen oder wenig Einfluss. Das **Wahlrecht** schafft erhebliche Kompetenzen, allerdings nur kollektiv, also für die Bevölkerung als Ganzes oder für das Parlament insgesamt, das den Regierungschef wählt. **Mitsprache** schließlich ist die Möglichkeit, etwas zu beeinflussen, aber nicht die Fähigkeit, es entscheiden zu können.

LEHRERBLATT
04

— Zu Aufgabe 3

Als Hintergrundinformation kann man den Schülern die *Kopiervorlage 02* bereitstellen.

Hier gibt es keine „objektive“ Lösung. Ziel der Aufgabe ist es auch nicht, die genaue Macht der einzelnen Institutionen zu bestimmen, die übrigens von Politikfeld zu Politikfeld auch noch unterschiedlich ist, sondern es geht darum zu verstehen, dass die Macht in der Europäischen Union auf verschiedene Institutionen verteilt ist.

Wenn die Schüler anschließend darüber debattieren, wo sie sich nicht einig sind, kann man die Diskussion darauf lenken, wie viel Entscheidungsgewalt eine Institution hat. Andere Argumente wie „Den Präsidenten der Zentralbank kennt doch niemand“ spielen keine Rolle. Wichtig ist also nicht der Bekanntheitsgrad einer Institution und ihrer Vertreter, sondern ihr tatsächlicher Einfluss auf die Politik der Europäischen Union.

Hinweise zur Kopiervorlage 01

Z1 Die wichtigsten EU-Ämter im Überblick

— Zu Aufgabe 1

Diese Zuordnungsaufgabe soll es den Schülern erleichtern, sich mit den wichtigsten Politikern in der EU vertraut zu machen und sie in Nachrichtensendungen wiederzuerkennen, damit bei einer Meldung auch der Absender klar ist.



Martin Schulz

Präsident des Europäischen Parlaments, kommt aus Deutschland



Jean-Claude Juncker

Präsident der Europäischen Kommission, kommt aus Luxemburg



Vassilios Skouris

Präsident des Europäischen Gerichtshofs, kommt aus Griechenland



Donald Tusk

Präsident des Europäischen Rates, kommt aus Polen



Federica Mogherini

Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, kommt aus Italien



Mario Draghi

Präsident der Europäischen Zentralbank, kommt aus Italien

— *Stand:* März 2015; Aktualisierungen unter: www.europa.eu

— *Lösung:* „In Vielfalt geeint“

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Amtszeiten der Funktionsträger unterschiedlich sind. Der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, ist für 2 ½ Jahre gewählt, also bis Mitte 2017. Genauso verhält es sich mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz. Während davon auszugehen ist, dass Donald Tusk dann noch einmal für weitere 2 ½ Jahre berufen wird, ist dies bei Schulz unwahrscheinlich. Er war schon in der zweiten Hälfte der letzten Legislaturperiode Parlamentspräsident, was bereits eine Ausnahme vom normalen 2 ½-Jahresrhythmus ist. Jean-Claude Juncker und Federica Mogherini sind für fünf Jahre, also bis 2019 bestimmt, die Amtszeit von Mario Draghi läuft bis 2019, eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Vassilios Skouris' Amtszeit läuft im Oktober 2015 ab, eine Wiederwahl ist möglich.

Unabhängig von den Amtszeiten ist es immer möglich, dass eine der genannten Persönlichkeiten aus persönlichen Gründen das Amt aufgibt. Aktuell informieren kann man sich über die Internetseite der Europäischen Union, www.europa.eu, die in allen Amtssprachen der EU verfügbar ist.

— Zu den Aufgaben 2 und 3

Der Blick auf die Liste der Spitzenfunktionäre macht deutlich, dass Frauen stark unterrepräsentiert sind. Das war leider nie anders. Noch nie gab es eine Kommissionspräsidentin, noch nie eine gewählte Ratspräsidentin (allerdings ist Donald Tusk erst die zweite Person in diesem Amt) und auch die Europäische Zentralbank und der Europäische Gerichtshof sind bislang immer von Männern geführt worden.

Zusätzlich muss die EU allerdings den regionalen Proporz berücksichtigen. Dabei geht es dann nicht nur um Ost und West, Süd und Nord, sondern auch um Klein und Groß. Das ist kein einfaches Puzzle, aber auch keine hinreichende Erklärung für die Diskriminierung der Frauen.

— *Tipp:* Lassen Sie die Schüler den Frauenanteil der einzelnen Institutionen herausfinden. Das geht leicht über das Internet: www.europa.eu



Wer macht was in der Europäischen Union (EU)?

Z1 Die wichtigsten EU-Ämter im Überblick

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

Ihr seht hier eine Liste mit den wichtigsten Persönlichkeiten der Europäischen Union.

➔ 1. Ergänze die Steckbriefe. Die richtige Reihenfolge der den Personen zugeordneten Buchstaben (von 1 bis 6) ergibt das Motto der EU.

Namen: Donald Tusk (L) / Martin Schulz („) / Federica Mogherini (E) / Jean-Claude Juncker (V) / Mario Draghi (N) / Vassilios Skouris (L)


Funktionen: Präsident♀ des Europäischen Gerichtshofs (F) / Präsident♀ der Europäischen Kommission (I) / Präsident♀ der Europäischen Zentralbank (T) / Hoher Vertreter♀ für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (E) / Präsident♀ des Europäischen Rates (T) / Präsident♀ des Europäischen Parlaments (I)

kommen aus: Deutschland (N) / Italien (I) / Griechenland (A) / Italien (“) / Polen (G) / Luxemburg (E)

1  Name:
 Funktion:
 kommt aus:

4  Name:
 Funktion:
 kommt aus:

2  Name:
 Funktion:
 kommt aus:

5  Name:
 Funktion:
 kommt aus:

3  Name:
 Funktion:
 kommt aus:

6  Name:
 Funktion:
 kommt aus:

Lösung:

— Stand: März 2015; Aktualisierungen unter: www.europa.eu

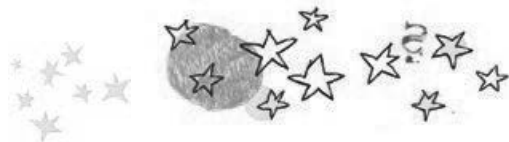
➔ 2. Schau' dir die Verteilung an in Bezug auf Männer und Frauen und in Bezug auf die Verteilung nach Ländern oder Regionen. Was meinst du dazu? Kreuze an:

- Das spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass die Leute gut sind, die den Job machen. Ob sie Männer oder Frauen sind, West- oder Osteuropäer♀, Süd- oder Nordeuropäer♀ sind, ist völlig egal.
- Die regionale Verteilung ist egal, aber das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist nicht fair.
- Die regionale Verteilung ist in Ordnung, aber die kleinen Länder sind nicht genug vertreten.
- Nordeuropa fehlt völlig, stattdessen kommen drei von sechs Spitzenfiguren aus dem Süden. Das ist einseitig.

➔ 3. Gruppenarbeit: Macht einen Plan: Wie würdet ihr die Funktionen aufteilen ...

- ... nach Männern und Frauen,
- ... nach großen, mittelgroßen und kleinen Ländern,
- ... nach europäischen Regionen?

Vergleicht euren Entwurf mit dem bestehenden!



— Fotos: Martin Schulz: SPD / Susie Knoll; Jean-Claude Juncker: Facto popularis Europaea; Vassilios Skouris: Gerichtshof der Europäischen Union; Donald Tusk: Maciej Smiarowski; Federica Mogherini: European Union; Mario Draghi: European Central Bank, Frankfurt am Main, Germany

KOPIERVORLAGE
K02

Spickzettel: Die Institutionen der Europäischen Union (EU)

— Der Rat der Europäischen Union (Rat)

Der Rat der Europäischen Union (Rat) ist auch im buchstäblichen Sinne eines der entscheidenden Organe der EU. Der Rat besteht aus je einem Minister^z der derzeit 28 Mitgliedstaaten. Je nach Fachgebiet kommen die zuständigen Minister^z, also beispielsweise die Außenminister^z oder die Agrarminister^z, zusammen. Insgesamt gibt es zehn verschiedene Ratsformationen. Der Rat lenkt die Arbeit der EU und ist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament der Gesetzgeber der EU. Auf manchen Feldern kann er ohne das Parlament entscheiden, dieses muss dann nur „angehört“ werden. Das ist beispielsweise in der Außen- und Sicherheitspolitik so, aber auch in Steuerfragen. Der Vorsitz im Rat wechselt halbjährlich zwischen den Mitgliedern.

Seit dem 1. November 2014 wird im Rat mit einem System der doppelten Mehrheit abgestimmt: Ein Beschluss benötigt die Mehrheit von 55 Prozent der Mitglieder (15 von 28), die zugleich eine Mehrheit von 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren muss. Bis 2017 kann ein Staat noch beantragen, nach dem früheren System, in dem jedem Land eine bestimmte Stimmzahl zugeteilt war, abzustimmen. Auch im Rat vermeidet man jedoch, wenn es geht, Abstimmungen und versucht, sich untereinander zu einigen.

— Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament (EP) ist die Vertretung der Bürger^z. Es wird von allen wahlberechtigten EU-Bürgern^z jeweils für fünf Jahre direkt gewählt. Je nach Größe schickt ein Land unterschiedlich viele Abgeordnete ins Parlament. Die Abgeordneten sitzen im EP nicht in nationalen Gruppen, sondern in politischen Fraktionen.

Das EP beschließt gemeinsam mit dem Rat die Gesetze. Es gibt Themenfelder, bei denen das EP lediglich angehört werden muss. Hierbei handelt es sich vor allem um die Außenpolitik und die Steuerpolitik. Bei allen anderen Themen muss das EP Gesetzen zustimmen („Mitentscheidung“ oder „ordentliches Gesetzgebungsverfahren“). Das EP kann also Regelungen nicht allein erlassen, aber ohne das EP können sie auch nicht Gesetz werden.

Das EP wählt darüber hinaus auf Vorschlag des Rates den Präsidenten^z der Europäischen Kommission und muss auch der Europäischen Kommission als Ganzes zustimmen. Es genehmigt zudem den Haushalt der EU, genauer gesagt die Ausgaben. Über die Einnahmen entscheiden die Mitgliedstaaten im Rat.

Eine weitere wichtige Aufgabe des EP ist die Kontrolle der Europäischen Kommission. Die Mitglieder der Europäischen Kommission erstatten dem EP und seinen Ausschüssen regelmäßig Bericht über ihre Arbeit und ihre Vorhaben. Das EP hat die Möglichkeit, der Kommission das Misstrauen auszusprechen und sie damit zum Rücktritt zu zwingen. Präsident des Europäischen Parlaments ist der deutsche Sozialdemokrat **Martin Schulz** (Stand: April 2015).

— Die Europäische Kommission (EK)

Die dritte wichtige Kraft in der EU neben dem Rat und dem Parlament ist die Europäische Kommission (EK). Sie besteht aus je einer Person pro Mitgliedsland. Die Kommissare^z sind allerdings keine Vertreter^z ihres Heimatstaates und nicht an dessen Weisungen gebunden. Sie sollen die europäische Sache vertreten. Deshalb nennt man die EK auch die „Hüterin der Verträge“.

Die einzelnen Kommissionsmitglieder haben bestimmte Aufgabengebiete. Allerdings trifft die EK Entscheidungen als Ganzes, und zwar mit Mehrheit. Die EK wird von einem Präsidenten^z geleitet, der für fünf Jahre von den Staats- und Regierungschefs^z vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt wird. Seit 2014 ist dies der frühere luxemburgische Premierminister **Jean-Claude Juncker** (Stand: April 2015).

Die Europäische Kommission ist darüber hinaus die Verwaltung der EU mit ihrem Etat von rund 140 Mrd. Euro pro Jahr. Hier laufen die administrativen Fäden zusammen. Zu diesem Zweck ist der Kommissionsapparat in über 40 Generaldirektionen^z (GD) und Dienste aufgeteilt.

Die EK ergreift Initiativen zur Weiterentwicklung der EU und legt dem Rat und dem Parlament entsprechende Vorschläge vor. Dieses Initiativrecht hat die EK exklusiv als einziges Organ der EU. Die EK übt zudem die Kontrolle darüber aus, dass sich alle in der EU, also sowohl die Mitgliedstaaten als auch Unternehmen, an die getroffenen Regeln halten. Wenn das nicht der Fall ist, kann sie Bußgelder gegen Unternehmen verhängen, wenn diese beispielsweise gegen Binnenmarktregeln verstoßen oder Kartelle für Preisabsprachen treffen, oder sie kann Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.

— Der Europäische Rat (ER)

Der Europäische Rat (ER) ist die Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs^z. Deutschland wird durch Bundeskanzlerin Merkel vertreten, Frankreich beispielsweise durch Präsident Hollande.

Dem ER gehört auch der Präsident^z der Europäischen Kommission an.

Der ER gibt der Union „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“ (Art. 15 des EU-Vertrags). Das bedeutet: Der ER erarbeitet und beschließt keine Gesetze, sondern er gibt die allgemeine Richtung vor.

Der ER wird von einem hauptamtlichen Präsidenten^z geleitet. Seit Ende 2014 ist das der frühere polnische Ministerpräsident **Donald Tusk** (Stand: April 2015). Der Präsident^z ist im Wesentlichen ein Moderator^z. Er bereitet die Sitzungen vor und leitet sie auch. Allerdings kann er nicht durch ein Machtwort irgendetwas entscheiden. Der Präsident^z des ER ist in diesem Gremium nicht einmal stimmberechtigt – er ist ja kein Staats- oder Regierungschef^z. Abgestimmt wird im ER im Allgemeinen nicht. Entweder man einigt sich oder eben nicht.

— Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD)

Die Außenpolitik der Europäischen Union wird vom Hohen Vertreter^z für die Außen- und Sicherheitspolitik, das ist seit Ende 2014 die Italienerin **Federica Mogherini**, koordiniert (Stand: April 2015).

Ihr steht der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) zur Seite. Dieser Dienst funktioniert wie ein Außenministerium. Er hat eine Zentrale in Brüssel sowie Botschaften („Delegationen“) in aller Welt.

Der EAD ist eine eigenständige Organisation und gehört weder zum Rat noch zur Kommission. Sein Haushalt unterliegt allerdings der Genehmigung und Kontrolle durch das EP.

— Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

Der EuGH entscheidet über die Auslegung des EU-Rechts. Der EuGH besteht aus je einem Richter^z pro Mitgliedsland, der von seinem Heimatland im gegenseitigen Einvernehmen mit den anderen Mitgliedstaaten für sechs Jahre ernannt wird und danach auch erneut berufen werden kann. Der EuGH ist das Gericht der EU, das letztinstanzlich über die Auslegung des EU-Rechts entscheidet. Sein Präsident ist der Grieche **Vassilios Skouris** (Stand: April 2015).

Wenn ein Mitgliedsland, das EP oder die EK der Ansicht sind, ein Partnerland oder eine der anderen Institutionen verstießen gegen das Recht der EU, können sie in Luxemburg Klage einreichen. Das ist auch allen möglich, die von europäischen Entscheidungen betroffen sind, z. B. von einem Bußgeldbescheid der EK. Wenn ein nationales Gericht unsicher ist, ob eine Regelung mit europäischem Recht vereinbar ist, holt es eine Stellungnahme des EuGH ein, bevor es unter deren Berücksichtigung entscheidet. So wird die Einheitlichkeit der Auslegung europäischen Rechts gewahrt.

2013 fällte der EuGH, der bei seiner Arbeit von neun Generalanwälten^z unterstützt wird, knapp 635 Urteile und Beschlüsse.

— Die Europäische Zentralbank (EZB)

Die EZB bestimmt die Währungspolitik der 19 Staaten, in denen der Euro Zahlungsmittel ist. Ihr oberstes Organ ist der Zentralbankrat, dem das Direktorium sowie die Präsidenten^z der Zentralbanken der Euroländer angehören. Der Europäische Zentralbankrat trifft die wichtigsten Entscheidungen, die die Geldpolitik des Euroraums betreffen.

Die EZB ist unabhängig und keinerlei Weisungen unterworfen. Die Mitglieder des Direktoriums können nur einmal für acht Jahre berufen werden. Präsident der EZB ist der Italiener **Mario Draghi** (Stand: April 2015).

Die Hauptaufgabe der EZB ist die Sicherung der Preisstabilität. Danach hat die Zentralbank ihre Entscheidungen über Geldumlauf und Zinssätze auszurichten. Die EZB bestimmt also, wie viel Geld in den Umlauf kommt (gewissermaßen „gedruckt“ wird) und zu welchem Zinssatz sich die Banken bei ihr Geld leihen können. Dieser Leitzins ist von Bedeutung für das allgemeine Zinsniveau im Euroraum. Je höher der Leitzins, desto teurer wird für einen Verbraucher^z der Kredit, den er von seiner Bank erhält.





Wer hat die Macht in der Europäischen Union (EU)?

Viele Menschen fühlen sich von der EU beherrscht und fremdbestimmt, wenige können jedoch angeben, wie und von wem diese Herrschaft eigentlich ausgeübt wird. Wer hat denn nun die Macht in Europa – und was ist eigentlich „Macht“?

1 Was ist Macht?

♂ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

➡ 1. Ordne zu: Wer hat Macht und warum? Trage die Begründungen nach dem Muster (oder eigene) in die Tabelle ein.

Beispiele für Gründe: A) weil er♂ Orden verleihen kann; B) weil viele Menschen seinem♂ Vorbild nacheifern; C) weil er♂ im Namen der Religion spricht; D) weil er♂ viele Menschen beeinflussen kann; E) weil er♂ Menschen einstellen und entlassen kann; F) weil er♂ Anordnungen erlassen kann; G) weil er♂ Strafen verhängen kann; H) weil er♂ Gesetze verabschieden kann; I) weil er♂ über eine Waffe verfügt; J) weil er♂ gute oder schlechte Noten vergeben kann; K) weil er♂ einen Streik organisieren kann

➡ 2. Bewerte: Wie mächtig ist diese Person deiner Meinung nach?

(siehe rechte Spalte: **sehr mächtig ++ / mächtig + / nicht so mächtig -**)

Wer hat Macht?	Warum?	Wieviel?
Unternehmer♂	...	
Minister♂	...	
Parlamentarier♂	...	
Polizist♂	I ... weil er♂ über eine Waffe verfügt	
Gewerkschaftsführer♂	...	
Filmstar♂	...	
Pfarrer♂	...	
Journalist♂	...	
Lehrer♂	...	
Bundespräsident♂	...	
Richter♂	...	

2 Wer hat Macht?

Macht wird über Institutionen ausgeübt: Bundesregierung, Bundestag, Gerichte, Polizei, Gewerkschaften und Unternehmensvorstände zum Beispiel. Worin unterscheidet sich eine demokratische Herrschaft von einer undemokratischen?

➡ 1. Kreuzt an, was ihr für richtig haltet: **In einem demokratischen Herrschaftssystem ...**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> ... hat keine Institution alle Macht, die Macht ist vielmehr verteilt. | <input type="checkbox"/> ... dürfen sich alle an der Meinungsbildung beteiligen. |
| <input type="checkbox"/> ... gibt es immer Streit, weil alle mitreden wollen. | <input type="checkbox"/> ... darf man gegen Entscheidungen demonstrieren und protestieren. |
| <input type="checkbox"/> ... entscheidet einer♂ oder eine Gruppe alleine. | <input type="checkbox"/> ... entscheidet die Masse statt derer, die wirklich Ahnung haben. |
| <input type="checkbox"/> ... gibt es für jede Institution, die Macht ausübt, auch eine, die diese Macht kontrolliert. | <input type="checkbox"/> ... dauert alles viel zu lang. |

➡ 2. Was spricht eures Erachtens **für** ein demokratisches Herrschaftssystem, was **dagegen**? Führt eine kleine Diskussion. Bereitet euch in Gruppen vor: Eine spricht für ein demokratisches System, die andere dagegen. Dann tauscht eure Argumente aus!



Wer macht wo was?

Machtverteilung in der EU

3 Zuständigkeiten und Kompetenzen in der Europäischen Union (EU)

Die EU darf und kann nicht alles. Finde heraus, wer für welchen Politikbereich zuständig ist (Internetrecherche).

➡ 1. Wer ist wofür zuständig? Und findest du das richtig oder sollte die Zuständigkeit woanders liegen? Kreuze entsprechend an.

— Politikbereich	EU	Mitgliedstaat / nationale Ebene	gemischt (EU und Mitgliedstaat)	Bundesland / Gemeinde	das finde ich richtig	das finde ich nicht gut
Stadtplanung						
Sozialpolitik						
Landwirtschaftspolitik						
Steuerpolitik						
Außenpolitik						
Bildungspolitik						
Umweltschutz						
Verbraucherschutz						
Währungspolitik						
Binnenmarkt						

➡ 2. Bewertung von Kompetenzen (Befugnisse, Rechte): Bringe die folgenden Kompetenzen in eine Reihenfolge entsprechend deiner Einschätzung (das wichtigste Recht zuerst): **Mitspracherecht**, **Vetorecht**, **Wahlrecht**, **Initiativrecht**, **Kontrollrecht**, **Entscheidungsrecht** und trage die Anfangsbuchstaben entsprechend hier ein:

/ / / / /

➡ 3. Gruppenarbeit: Eine Beschreibung der Institutionen der EU befindet sich auf der *Kopiervorlage* (Lehrer:innen fragen!).

- a) Ihr habt 100 Machtpunkte zu vergeben: Wie viele Machtpunkte gebt ihr jeder Institution und warum? Diskutiert anschließend eure Ergebnisse. Wo seid ihr euch einig, wo nicht?
- b) Was sind die unterschiedlichen Argumente für die Zuteilung von mehr oder weniger Machtpunkten?

— Institution	Machtpunkte (von insgesamt 100)	Warum?
Europäischer Rat (Staats- und Regierungschefs:innen)		
Rat der Europäischen Union (Minister:innen)		
Europäisches Parlament		
Europäische Kommission		
Europäischer Gerichtshof		
Europäische Zentralbank		
Europäischer Auswärtiger Dienst		

- c) Fasst eure Ergebnisse in fünf Sätzen auf einer Wandzeitung zusammen: Wer ist eurer Meinung nach der:innen Mächtigste in Europa?



Weiterführende Hinweise

— Angebote aus der Bundeszentrale für politische Bildung

— *Thema im Unterricht/Extra:* **Arbeitsmappen**

Europa für Einsteiger
Bonn 2011
— Bestell-Nr. 5306

— *Spicker Politik*

Nr. 2: Europäische Union
Bonn 2014
— nur online verfügbar

— *Schriftenreihe*

Band 1437: Europa von A bis Z,
Weidenfeld, Werner /
Wessels, Wolfgang (Hrsg.),
Bonn 2014
— Bestell-Nr. 1437

— *Aus Politik und Zeitgeschichte*

Nr. 12/2014:
Europawahl 2014
— nur noch online

Nr. 47/2013:
Europas Grenzen
— Bestell-Nr. 7347

— *Falter*

Falter Zeitgeschichte Nr. 2:
Die Europäische Union,
Bonn 2013
— Bestell-Nr. 5433

— *Informationen zur politischen Bildung*

Nr. 279: Europäische Union
— Bestell-Nr. 4279

— *Zeitbilder*

Stratenschulte, Eckart:
Europa – Fakten und
Zusammenhänge,
Bonn 2014
— Bestell-Nr. 3972

— *fluter*

Nr. 47/2013:
Europa: Wo leben wir denn?
— Bestell-Nr. 5847

— *Online-Dossiers und Themen auf www.bpb.de*

www.bpb.de/europaeische-union
Dossier Europäische Union

www.bpb.de/europa-kontrovers
Debatte Europa kontrovers

— *Zahlen und Fakten auf www.bpb.de*

[www.bpb.de/zahlen-und-fakten/
europa](http://www.bpb.de/zahlen-und-fakten/europa)
Themengrafiken:
Europäische Union

— Weitere Publikationen

Brasche, Ulrich:
*Europäische Integration:
Wirtschaft, Erweiterung
und regionale Effekte*
München,
Verlag Oldenbourg 2013

Hustedt, Thurid et.al.:
*Verwaltungsstrukturen in
der Europäischen Union*
Heidelberg, Springer VS 2014

Stratenschulte, Eckart:
*Europa: Das Wissensmagazin
für Jugendliche*
Brüssel 2014
— online über den
Bookshop der EU:
[http://bookshop.europa.eu/
de/europa-pbNA3113822/](http://bookshop.europa.eu/de/europa-pbNA3113822/)

*Weidenfeld, Werner /
Wessels, Wolfgang (Hrsg.):*
*Jahrbuch der
europäischen Integration*
Baden-Baden,
Nomos Verlag 2014

— Internetadressen

www.europa.eu
Internetseite der
Europäischen Union

www.europarl.de
Internetseite des
Europäischen Parlaments

www.auswaertiges-amt.de
Internetseite des
Auswärtigen Amtes

www.eab-berlin.eu
Internetseite der
Europäischen Akademie Berlin

[http://europa.eu/teachers-corner/
index_de.htm](http://europa.eu/teachers-corner/index_de.htm)

Seite der EU-Kommission mit
Unterrichtsmaterialien und
Unterrichtsplänen über die EU,
inkl. Geschichte, Unions-
bürgerschaft, Euro, Geografie,
Sprachen und Sozialwissen-
schaften.

— bpb-Angebote

Bestellmöglichkeiten und
weitere Informationen zu den
Angeboten der Bundeszentrale
für politische Bildung unter:

www.bpb.de/shop

— Themenblätter im Unterricht desselben Autors



— *Themenblätter
im Unterricht*
Nr. 46: Europa –
in guter Verfassung?
— Bestell-Nr. 5396



— *Themenblätter
im Unterricht*
Nr. 89: Mitte der
Gesellschaft
— Bestell-Nr. 5982



— *Themenblätter
im Unterricht*
Nr. 102: Soziale
Gerechtigkeit
— Bestell-Nr. 5995



— *Themenblätter
im Unterricht*
Nr. 104: Unterschicht =
abgehängt?
— Bestell-Nr. 5997

— Neu! Kartenspiel „pi mal daumen 2“

Wie viele Fahrräder gibt es pro 100 Haushalte?
Wie lange muss man heute arbeiten, um ein Pfund
Kaffee kaufen zu können?

60 farbig illustrierte Spielkarten mit 120 statis-
tischen Schätzfragen aus Politik, Kultur, Umwelt
und Gesellschaft aus dem Datenreport 2013.



— *Kartenspiel*
„pi mal daumen 2“ – das Kartenspiel
zu Wirtschaft für Einsteiger
— Bestell-Nr. 1927 (1,50 Euro)

DER TIMER 2015 - 2016

Der bpb-Timer 2015/2016
anregend, informativ, werbefrei
www.bpb.de/timer — www.facebook.de/bpbtimer

Fax-Bestellblatt (03 82 04) 6 62 73
E-Mail: bestellungen@shop.bpb.de

Das Bestellblatt kann auch in einem Fensterumschlag per Post verschickt werden.
Bitte ausreichend frankieren!

— Versandbedingungen im Inland:

Sendungen bis 1 kg sind versandkostenfrei. Bei Paketsendungen innerhalb Deutschlands entstehen dem Besteller **Versandkosten** in Höhe von 4,60 Euro pro Paket (max. 20 kg pro Paket). Großbestellungen ab 100 kg werden per Spedition ausgeliefert. Verbraucher haben ein vierzehntägiges **Widerrufsrecht**. Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, so tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Medien. **Detaillierte Informationen** z.B. bei Versand ins Ausland, Speditionskosten, zu den Zahlungsbedingungen (nur Überweisung möglich), den Lieferzeiten und dem Widerrufsrecht erhalten Sie in unserem Online-Shop unter www.bpb.de/shop sowie telefonisch unter +49 (0)228-99515-0.

An den:

Publikationsversand der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Postfach 501055

18155 Rostock

Lieferanschrift

Schule
 Privat

Vorname: _____

Name: _____

Klasse/Kurs: _____

Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail (freiwillig): _____

Ich stimme der Speicherung meiner Bestell-Daten zu. Die bpb versichert, dass die Angaben ausschließlich im Rahmen der Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung verarbeitet werden.

Unterschrift: _____

— Neu! Kniffbox Politik (Papp-Tragekoffer)



Rundumversorgung und Ideen für den Politikunterricht! Alle Arbeitsmappen aus der „... für Einsteiger“-Reihe mit fertigen Arbeitsblättern plus „Logbuch Politik“, „Methoden-Kiste“ sowie Vorschläge zum unmittelbaren Einsatz im Unterricht.

Kniffbox Politik

Bestell-Nr. 5630 (siehe unten)

Bitte senden Sie mir:

— Thema im Unterricht /Extra: Arbeitsmappen

- Bestell-Nr. 5339 Ex. Logbuch Politik (2013)
Bestell-Nr. 5338 Ex. Zeitgeschichte für Einsteiger (2013)
Bestell-Nr. 5399 Ex. Was heißt hier Demokratie? (2012)
Bestell-Nr. 5630 Ex. Kniffbox Politik (2014)
Bestell-Nr. 5336 Ex. Wirtschaft für Einsteiger (neu 2011)
Bestell-Nr. 5333 Ex. Gesellschaft für Einsteiger (neu 2014)
Bestell-Nr. 5332 Ex. Politik für Einsteiger (neu 2013)
Bestell-Nr. 5306 Ex. Europa für Einsteiger (neu 2011)

— Themenblätter im Unterricht (siehe Seite 2)

Bestell-Nr. 5400 Ex. Wer hat die Macht in Europa?
(Nr. 106) *neu!*

Bestell-Nr. 5401 Ex. Medien – die „vierte Gewalt“?
(Nr. 107) *neu!*

Bestell-Nr. _____ / Ex. _____

Bestell-Nr. _____ / Ex. _____

— pocket (1,00 Euro pro Exemplar)

Bestell-Nr. 2557 Ex. pocket recht

Bestell-Nr. 2553 Ex. pocket global

Bestell-Nr. 2551 Ex. pocket politik (4. Auflage 2011)

— Kartenspiele (1,50 Euro pro Exemplar)

Bestell-Nr. 1928 Ex. machtprobe

Bestell-Nr. 1925 Ex. max 5

Bestell-Nr. 1927 Ex. pi mal daumen 2

Bestell-Nr. 1923 Ex. irre genug

Bestell-Nr. 1922 Ex. wahlzeit! warum wählen?

Bestell-Nr. 1921 Ex. früher oder später